

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.01.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 5	Vorlage Nr. 5
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Wiederaufnahme der Nutzung als Lagerraum eines bisher nach einem Brandschaden leerstehenden Gebäudes, bestehend aus Vorderhaus und Nebengebäuden, Bauherr <Anonym>, 04749 Jahnatal, OT Obersteina, Mügelner Straße 215 Baugrundstück: 04720 Großweitzschen OT Mockritz, Am Dorfring 10 Gemarkung Mockritz, Flurstück 84			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift Datum		Einreicher Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister		Unterschrift Datum	

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym> möchte das nach Brandschaden leerstehende Gebäude in Mockritz Am Dorfring 10, Flurstück 84 wieder einer Nutzung zuführen. Geplant ist die Nutzung als Lagerraum.

Der Bauantrag wurde bereits am 29.11.2023 der Gemeindeverwaltung zugestellt. Dieser wurde mit der Begründung zurückgewiesen:

1. Kein Standsicherheitsnachweis für das leerstehende Gebäude sowie für die Parallel zum Flurstück 85 befindliche Mauer erbracht wurde
2. Fehlender Brandschutznachweis
3. Einverständnis der Nachbarn in Bezug auf Abstandsflächen und Baulasten fehlt
4. Baubeschreibung unvollständig
5. Keine Bauvorlageberechtigung und Versicherungsnachweis des Planers eingeholt
6. Es befindet sich kein Nebengebäude mehr auf dem Grundstück, Auflagen zum Gebäude nach dem Brand wurden nicht erfüllt

Am 27.12.2023 (Posteingang) wurde der Bauantrag vom LRA-Mittelsachsen mit der Begründung erneut der Gemeindeverwaltung zugestellt.

Begründung: E-Mail vom 15.12.2023 „Die von Ihnen erhobenen Nachforderungen betreffen das Bauordnungsrecht und nicht Bauplanungsrecht. Der Bauantrag ist bauplanungsrechtlich bewertbar, was Sie als Gemeinde auch nur für den Antrag prüfen sollen. Die von Ihnen geforderten Nachweise sind teilweise schon nachgefordert bzw. können erst zum Beginn verlangt werden.“

Im Bauantrag mit Posteingang vom 27.12.2023 heißt es dazu im Anschreiben: „Wie bereits in meiner E-Mail vom 15.12.2023 ausgeführt, werden die von Ihnen erhobenen Nachforderungen nicht umgesetzt, da eine Beurteilung nach Bauplanungsrecht möglich ist“.

Lt. Bauantrag soll die Grundfläche des geplanten Lagerraumes, wie vor dem Brand 169 m² betragen. Es soll keine Feuerstätte errichtet werden, eine Abgasanlage ist nicht vorhanden.

Durch die zentrale Wasserversorgung ist die Trinkwasserversorgung gewährleistet. Schmutzwasser soll in einer abflusslosen Grube gesammelt werden.

Das zu errichtende Vorderhaus und Nebengebäude soll auf Streifen- und Einzelfundamenten errichtet werden. Das Wohnhaus mit vorhandenen Keller ist auf Naturstein erbaut worden.

Tragende und aussteifende Wände werden mit Vollziegeln errichtet, ebenso Treppenträume und der rückseitige Eingang. Es sollen Holzbalkendecken (Holzbohlen hochkant) eingezogen werden, der Fußboden soll gediebt werden. Weiterhin sollen Holztreppe eingebaut werden. Das Tragwerk des Daches, Pfetten soll ebenfalls aus Holzbohlen hochkant entstehen.

Das Dach soll mit Strukturblech in Ziegelform eingedeckt werden.

Es sind doppelt verglaste Fenster geplant.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wiederaufnahme der Nutzung als Lagerraum eines bisher nach einem Brandschaden leerstehenden Gebäudes, bestehend aus Vorderhaus und Nebengebäuden durch <Anonym>, Mügelner Straße 215, 04749 Jahnatal OT Obersteina in 04720 Großweitzschen OT Mockritz, Am Dorfring 10, Gemarkung Mockritz, Flurstück 84 zu.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			